

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 14. September 2016

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017

Auf Basis des Budgetentwurfs des Stadtrats für das Jahr 2017 kann der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet werden. Der Finanzierungsfehlbetrag der Investitionen des Verwaltungsvermögens lässt sich aus dem Budget ableiten. Dagegen ist bei der Berechnung des Mittelbedarfs mit Bezug auf die Bilanz (flüssige Mittel, Finanzanlagen usw.) wie bis anhin auf Erfahrungswerte und Schätzungen abzustellen.

Es ergibt sich einschliesslich der mutmasslichen Budgetnachträge folgender Geldbedarf:

Position (TFr. = Tausend Franken)	Budget 2017 Entwurf STR TFr.	TFr.
1. Verwaltungsrechnung		
<i>1.1 Investitionen</i>		
Investitionsausgaben	1 281 623	
Investitionseinnahmen	-210 806	
Nettoinvestitionen	1 070 816	1 070 816
<i>1.2 Selbstfinanzierung der Investitionen</i>		
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	-598 441	
Abschreibungen auf dem Barwert	-62 870	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	47 386	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-115 850	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	93 934	
Selbstfinanzierung		-635 841
<i>1.3 Finanzierungsfehlbetrag Verwaltungsrechnung</i>		434 976
	Übertrag	434 976
2. Bilanz		
<i>2.1 Aktiven</i>		
Mutmassliche Erhöhung an: Liegenschaften des Finanzvermögens, Wertschriften und Beteiligungen sowie übrige Aktiven		50 000
<i>2.2 Passiven</i>		
Zur Rückzahlung fällige langfristige Verbindlichkeiten:		
Obligationenanleihe 2008–2017, 3.125 Prozent	250 000	
Obligationenanleihe 2014–2017, variabel verzinslich	150 000	
Darlehen 2012–2017, 0,08 Prozent	25 000	
Rückführung Barwert der zu amort. Einkaufssumme	62 870	487 870
Zusatzkredite / Budgetnachträge (Novemberbrief)		
Budgetjahr		50 000
Mittelbedarf		1 022 846

Veränderung Liquidität	-325 000
Rundung	2 154
Am Markt abzudeckender mittel- und langfristiger Geldbedarf	700 000

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen beziffern sich auf rund 1120,8 Millionen Franken (Pos. 1.1 und 2.1). Bei den langfristigen Schulden gelangen im kommenden Jahr zwei Obligationenanleihen von insgesamt 400 Millionen Franken sowie ein Darlehen von 25,0 Millionen Franken zur Rückzahlung. Die Rückführung des Barwerts der zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) beträgt im Budgetjahr rund 62,9 Millionen Franken. Für die Zusatzkredite sowie die Budgetnachträge (Novemberbrief) im Berichtszeitraum wird ein Betrag von 50 Millionen Franken eingesetzt. Damit ergibt sich ein Mitteleinsatz von rund 1658,7 Millionen Franken.

Diesem Betrag steht die Selbstfinanzierung der Investitionen (Pos. 1.2: Abschreibungen zuzüglich Nettoeinlagen in die Spezialfinanzierungen abzüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung) von rund 635,8 Millionen Franken gegenüber. Es ergibt sich somit ein Mittelbedarf von rund 1022,8 Millionen Franken.

Des Weiteren wird von einem voraussichtlichen Abbau von Liquidität von 325 Millionen Franken ausgegangen.

In der Summe ergibt sich gerundet ein durch mittel- und langfristige Fremdgelder zu deckender Bedarf am Kapitalmarkt von 700 Millionen Franken. Gegenüber dem Bedarf des Vorjahres entspricht dies einer Abnahme um 100 Millionen Franken.

Aufgrund des am Kapitalmarkt zu deckenden Geldbedarfs ist der Stadtrat gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zu ermächtigen, bis zu einem Betrag von 700 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben.

Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie der Liquidität wird ständig verfolgt und je nach Situation die Festgeldanlagen bzw. Liquidität vermehrt zur Finanzierung herangezogen und/oder auf kurzfristige Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2017 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 700 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti